

Datum 26.10.2020  
Nr.: RA-423/2020

## Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper  
Herr Klaus Bartl  
(Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Vorname Name (Fraktion)

### Kurzbezeichnung: Bezahlung im öffentlichen Gesundheitsdienst

#### Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Stadtrat von Chemnitz hat in seiner Sitzung vom 24.06.2020 beschlossen (BA-062/2020), für die im Öffentlichen Gesundheitsdienst bestehenden Stellen für Ärzt\*innen die Bezahlung analog zum Tarifvertrag TV-Ärzte Chemnitz (Tarifvertrag zwischen Marburger Bund und Klinikum Chemnitz gGmbH) mindestens jedoch analog zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA) zu gewährleisten.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wurde Ihrerseits bzw. seitens der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates bislang unternommen, respektive welcher Klärungsstand hinsichtlich der Anpassung der Bezahlung der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Stadt Chemnitz an die im genannten Antrag in Bezug genommenen Tarifverträge wurde bislang erreicht?
2. Welche Ergebnisse hat die Prüfung der im Beschluss des Stadtrates ergangenen Aufforderung erbracht zu gewährleisten, dass die Eingruppierung der im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Stadt Chemnitz bestehenden Stellen für Ärztinnen und Ärzte analog den besagten Tarifverträgen zwischen Marburger Bund und Klinikum Chemnitz gGmbH, jedenfalls aber nach dem TV-Ärzte/VKA gewährleistet wird und die Eingruppierung der Amtsleitung zumindest der eines Leitenden Oberarztes entspricht?
3. Gibt es etwa namentlich im Zusammenhang mit den aktuell außerordentlich hohen Belastungen durch die Corona-Pandemie Entwicklungen bzw. Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene, die die besagte Problematik der Verbesserung der Einkunftssituation für die Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst beeinflussen oder für die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates beachtlich bzw. mitwirkend zu berücksichtigen sind?
4. Aus welchen sachlichen und rechtlichen Erwägungen ist die vom Stadtrat beschlossene Vorgabe, diesen spätestens im September 2020 über die Umsetzung des Beschlusses zu informieren, nicht realisiert worden?

Mit freundlichen Grüßen

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**